

Breite Koalition für die Energiewende

Autor(en): **Semadeni, Silva**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 2: **Im Herbst beginnt der Energie-Frühling : 3 x Ja für Umwelt und Arbeit**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Breite Koalition für die Energiewende

Am 24. September 2000 können wir mit einem dreifachen Ja wichtige Zeichen setzen in Richtung Energiewende. Zur Abstimmung gelangen die Solar-Initiative und ihr Gegenvorschlag sowie die Verfassungskompetenz für eine ökologische Steuerreform. Eine grosse Allianz von Umweltkreisen, Linksparteien, Gewerbetreibenden, Bauern und Bergkantonen empfiehlt die Annahme der drei Vorlagen.



Von
Silvia Semadeni
Mitglied des
SES-Ausschuss,
Chur

Wir wollen in der Energiepolitik weiterkommen. 1990 hat der Souverän einen Energieartikel in der Bundesverfassung verankert. Im Zweckartikel fordert er «eine ausreichende, breit gefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung sowie einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch» (neue BV Art. 89). Dieser Verfassungsartikel war der Ausgangspunkt für eine neue Energiepolitik. Merkmal der neuen Politik wurde das Aktionsprogramm Energie 2000. Es gelang aber nicht, eine spürbare Wende einzuleiten.

Der Konsum fossiler Energieträger (Öl, Gas, Atom) stieg nach einer Stabilisierungsphase bis 1995 wieder stark an und der Durchbruch für die erneuerbaren Energieträger (Sonne, Holz, Wasser) blieb in weiter Ferne. 1995 reichte deshalb eine Gruppe von Persönlichkeiten aus verschiedenen Kreisen und aus allen Bundesratsparteien zwei Volksinitiativen ein: Die Solar- und die Energie-Umwelt-Initiative. Nun kommen sie in einem neuen Kontext zur Abstimmung (siehe Kasten). Die Schweiz steht mitten in der Strommarktliberalisierung. Es ist offensichtlich, dass die Öffnung des Strommarktes ohne flankierende Massnahmen auf Kosten der Umwelt und der erneuerbaren Energien erfolgen wird.

Externe Kosten von 16 Milliarden

Der steigende Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger belastet die Gesund-

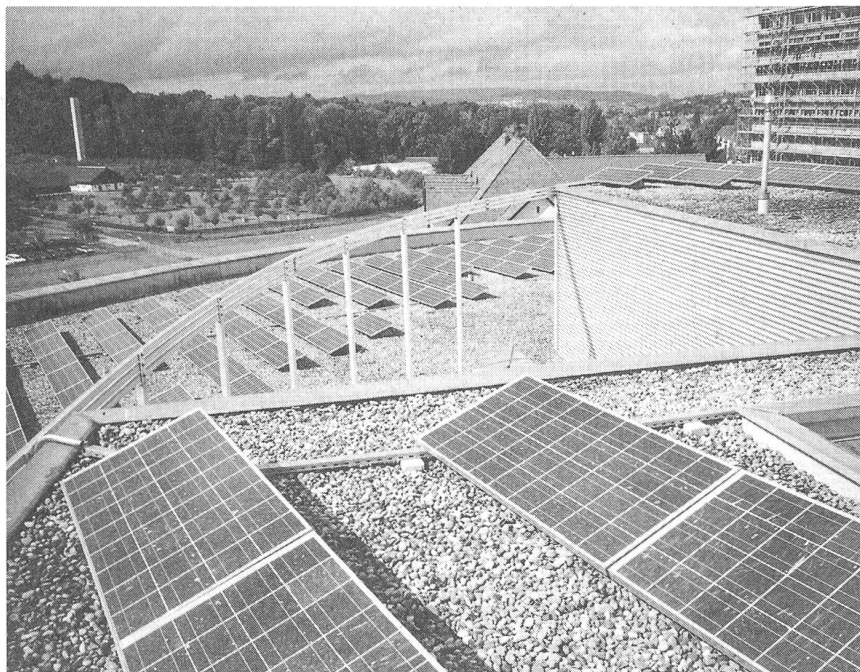
heit der Menschen und die Umwelt. In der Schweiz beträgt der Anteil fossiler Energien am Gesamtenergieverbrauch nach wie vor über 70 Prozent. Die externen Kosten werden auf 11-16 Milliarden Franken jährlich geschätzt. Sie werden von der Allgemeinheit getragen (Gesundheitskosten, Gebäudeschäden, Ernteeinbussen, Waldschäden). Die fossilen Energieträger sind auch heute noch zu billig. Die Folgen: Ein nach wie vor hoher Ressourcenverschleiss und eine steigende Umweltbelastung (Treibhauseffekt, zu hohe Ozonwerte, starke Zunahme des motorisierten Individualverkehrs).

Diese Entwicklung steht klar im Widerspruch zu den Vereinbarungen von Rio über die Reduktion der CO₂-Emissionen. Eine Abgabe auf die nicht erneuerbaren Energieträger ist daher volkswirtschaftlich gerechtfertigt und im Interesse der Umwelt dringend nö-

tig. Die bescheidene Abgabe von 0,3 Rp/kWh (Förderabgabe) oder 0,5 Rp/kWh (Solar-Initiative) belastet einen durchschnittlichen Schweizer Haushalt mit 6 bis 10 Franken pro Monat (siehe Seiten 10-12). Die Abgabe ist heute umso mehr gerechtfertigt, weil die Strommarktliberalisierung auch die Strompreise um drei bis fünf Rp/kWh nach unten drückt. Die Strompreise sinken also auch trotz der neuen Abgabe! Die Erträge der Abgabe dienen der Förderung der erneuerbaren Energieträger und der Steigerung der Energieeffizienz. Mit der ökologischen Steuerreform (Grundnorm) wird in Zukunft der Energieverbrauch zu Gunsten des Faktors Arbeit belastet. So wird auch in einem liberalisierten Markt mit marktwirtschaftlichen Massnahmen der ökologische Umbau der Energieversorgung gefördert und der Ausstieg aus der unrentablen Atomenergie beschleunigt.

Technischer Innovationsschub erwartet

Mit dem dreifachen Ja wird eine doppelte, wenn nicht dreifache Dividende anvisiert: Energieabgabe und ökologische Steuerreform sorgen nicht nur für eine Verbesserung der Umweltqualität,



Die Solar-Initiative und die Förderabgabe schaffen Arbeitsplätze im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, im Maschinen- und Gerätebau.

sondern auch für einen technischen Innovationsschub und für eine positive Wirkung auf die Beschäftigungslage. Mit ihrer Zweckbindung schaffen Solar-Initiative und Förderabgabe innovative Arbeitsplätze, insbesondere im Bauhaupt- und -nebegewerbe sowie in der Maschinenindustrie, im Gerätebau und in verwandten Betrieben. Sie fördern Zukunftstechnologien. Die Erträge der Abgabe sollen auch für die Erhaltung und Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke eingesetzt werden. Sie dürfen aber nur ausnahmsweise und nur in Form von rückzahlpflichtigen Darlehen für die Tilgung von nicht amortisierbaren Investitionen (NAI) Verwendung finden. Gesamthaft lösen die Fördermittel ein grosses Investitionsvolumen aus, wie die Erfahrungen von bisherigen Förder- und Konjunkturprogrammen beweisen. Alle Regionen des Landes, auch die von den verschiedenen Liberalisierungen hart getroffenen Berg- und Randregionen, profitieren davon.

Die Strommarktöffnung hat ihren Preis

Die Diskussionen der letzten Jahre und die Pioniertaten verschiedener europäischer Länder zeigen, dass die Zeit für Energielenkungsabgaben und eine ökologische Steuerreform reif ist. Durch die Strommarktliberalisierung erhalten die Vorlagen aber eine neue Brisanz. Die Gebirgskantone betrachten die Abgabe auf nicht erneuerbare Energieträger als «Eintrittspreis in den offenen Strommarkt». Sie unterstützen darum das dreifache Ja. Auch der Nationalrat hat die Inkraftsetzung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) mit derjenigen des Förderabgabegesetzes (Gegenvorschlag Solar-Initiative) verknüpft. Nur wenn das Volk die Vorlagen annimmt, kann das vom Nationalrat bereits verabschiedete EMG in dieser Form weiter beraten werden. Ohne Leitplanken für die erneuerbaren Energieträger hat das EMG sonst in einer Referendumsabstimmung gegen die grosse Koalition keine Chance. Die soziale und ökologische Blindheit des freien Marktes muss durch politische Massnahmen abgefedert werden.

Es ist zu hoffen, dass die StimmbürgerInnen sich von der zu erwartenden, massiven «Anti-Steuern»-Kampagne der Wirtschaft nicht blenden lassen und überzeugt für Umwelt, Klima und Arbeitsplätze dreimal Ja (mit Stichentscheid für die Solar-Initiative) in die Urne legen. □



Einer Abgabe von 0,3 bis 0,5 Rappen pro Kilowattstunde stehen mit der Strommarktöffnung Preissenkungen von 3 bis 5 Rappen gegenüber.

Mit der grossen Koalition zum Erfolg

Gegen den Willen von Moritz Leuenberger empfahl der Bundesrat, die beiden Initiativen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Die Vertreter der Schweizer Wirtschaft, die neue «Steuern» radikal bekämpfen, setzten sich im Bundesrat durch. Doch die rot-grün-alpine Koalition im Parlament korrigierte den Bundesratsentscheid. Nach langen Verhandlungen und erbitterten Grabenkämpfen einigten sich die beiden Räte auf zwei Gegenvorschläge: das Förderabgabegesetz und die Grundnorm.

Das Förderabgabegesetz, gestützt auf eine Übergangsbestimmung in der Verfassung, sieht eine Abgabe auf nicht erneuerbare Energieträger von 0,3 Rp/kWh während maximal 15 Jahren vor. Die Grundnorm stellt die Basis für eine ökologische Steuerreform dar. Beide Gegenvorschläge sind Minimalvarianten. Das Initiativkomitee hat deshalb nur aus abstimmungstaktischen Gründen die Energie-Umwelt-Initiative zurückgezogen, welche eine Belastung auch der Wasserkraft vorsieht. Die Gebirgskantone, deren Zustimmung für die Erreichung des Ständemehrs sehr wichtig ist, lehnen nämlich die Belastung der grossen Wasserkraftwerke im liberalisierten Strommarkt ab.

Die Solar-Initiative kommt hingegen mit einem Gegenvorschlag zur Abstimmung und wird auch von den Gebirgskantonen mitgetragen. Nur beim Stichentscheid, der erstmals in einer Abstimmung bei einem doppelten Ja Anwendung findet, scheiden sich die Wege: Das rot-grüne Lager unterstützt die Solar-Initiative (Abgabe von 0,5 Rp/kWh), die Gebirgskantone setzen hingegen auf den Gegenvorschlag des Parlaments (0,3 Rp/kWh).